



Attersee Report

Parlament(arismus) neu?

Eike Dohr · Volkswille oder Wille zur Macht?

Volker Brieger · Public Opinion

Norbert Nemeth · Jeanne d'Arc – Wenn Literatur tötet



Ausgabe Nr. 34 · Februar 2023



*Parlamente nehmen
Gesetze und Vorlagen an,
die jedes Mitglied
einzeln ablehnen würde.*

Gustave Le Bon,
Die Psychologie der Massen

Coverbild:
Nationalratsaal des
österreichischen Parlaments

Abbildung auf dieser Seite:
Bundesversammlungssaal des
österreichischen Parlaments

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!



Mit der Wiedereröffnung des restaurierten Parlamentsgebäudes wurde die Hoffnung nach einem neuen Parlamentarismus verknüpft. In der Tat ist das wiedereröffnete Gebäude prachtvoll. Ob das genügt, um die offenkundige Krise des Parlamentarismus hintanzustellen, muss aber bezweifelt werden.



Personen, die nicht gewählt wurden. Somit entpuppt sich die Krise der Parlamente als Krise der Demokratie.

Ob diese Krise ein Zufall ist? Glaubt man Michel Houellebecq's aktuellem Roman *Vernichten*, kommt man zu dem Schluss, dass es kein Zufall, sondern in den Machtzirkeln beschlossene Sache ist: *Demokratie*

Wer von einer Krise des Parlamentarismus spricht, meint in erster Linie die Krise der repräsentativen Demokratie. Diese grassiert in vielen Staaten der Europäischen Union. Die schleichende Entmachtung ihrer Mitgliedsstaaten ist ein triftiger Grund dafür, dass ihre gesetzgebenden Organe peu à peu an Kompetenzen verlieren. Dazu kommt, dass die EU - wider jeden Vertrag - beginnt, in die Art und Weise, wie die nationalen Parlamente funktionieren, hinein zu regieren. Dahinter steht die Absicht, die nationalstaatliche Gesetzgebung einer Vorab-Zensur zu unterwerfen.

als System ist tot, sie ist zu langsam, zu schwerfällig. Kurz gesagt.

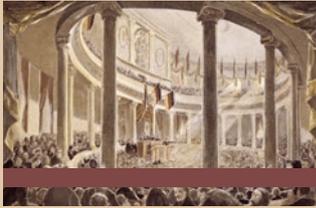
Bleibt die Frage, ob der schleichende Niedergang durch eine Vitalisierung der direkten Demokratie kompensiert werden könnte. Grundsätzlich wäre das ein naheliegender Schluss. Die Verfassung von Napoleon III. beruhte auf dieser Idee und bescherte Frankreich eine gute Zeit. Woran die Realisierung der direkten Demokratie hapert, ist der verfassungsrechtlich gebotene Umstand, dass es die politische Klasse allein ist, die ihrer Selbstentmachtung zustimmen müsste.

Im Zuge der multiplen Krisen hat sich die Tendenz, dass die Initiative zur Gesetzgebung nicht von den Abgeordneten ausgeht, nochmals verschärft. In der Corona-Krise hat sich der Nationalrat oft darauf beschränkt, der Verwaltung Verordnungsermächtigungen, die nichts anderes als Blankoschecks zur Erzeugung von Normen sind, zu gewähren. Diese Ermächtigungen wurden in der Praxis von Regierungsexperten wahrgenommen. Mit anderen Worten: sowohl am einen, wie auch am anderen Ende des parlamentarischen Bedeutungsverlustes entscheiden

Die Freiheitliche Partei hat diesem Umstand mit dem Verlangen nach der Einführung einer Volksinitiative, wodurch eine Gesetzgebung gegen den Willen von Regierung und Parlament ermöglicht würde, Rechnung getragen. Der Umgang mit dieser Forderung zeigt das Problem, das im Abgeordnetenbild liegt: derweil die Wähler diese Idee begrüßen, lehnen die Gewählten sie ab. Damit sind jene Politiker gemeint, die sich nicht als Vertreter, sondern als Patrone ihrer Wähler fühlen. Eine gefährliche Selbstüberschätzung.

Herzlichst Ihr
ParlRat Mag. Norbert Nemeth
Herausgeber

Inhalt



Theorie:

Die parlamentarische Herrschaft	6
Volkswille oder Wille zur Macht?	8
Liberalismus und Legitimation	14
Die Verfassungsfrage	27



Praxis:

Public Opinion	18
Planloses Europa	23



Feuilleton:

Jeanne d'Arc – Teil 2: Wenn Literatur tötet	24
Adhara	30
Impressum	31

Editorial

Werte Leser!



Wenn Sie den Blick nach links wenden, sehen Sie: Das Inhaltsverzeichnis hat sich im Vergleich zur letzten Ausgabe gelichtet, unser Heft ist radikal verschlankt. Das hat natürlich seine Gründe, und wie immer mehr Bürger in diesen Tagen den Gürtel enger schnallen müssen, so auch wir. Die Sparsamkeit ist das eine, Inflation das andere: *Strom und Essen, kaum zu leisten, so geht's schon den allermeisten*, rappte ein bekannter Politiker einst, und so bringt die damals von der EZB begonnene Geldmengenausweitung heute ihre Frucht.

Parlamente haben – keine noch so schöne Renovierung dieser repräsentativen Kristallisierungspunkte unserer Demokratien kann darüber hinwegtäuschen – solche und viele andere für ihre Völker verderblichen Politiken nie in freier Abstimmung beschlossen. Diese Politik ist oktroyiert: Umverteilung von Vermögen weg von jenen, deren Einkommen am spätesten angepasst werden und die sofort die gestiegenen Preise zahlen müssen, hin zu jenen, die das frische Geld am frühesten lukrieren (Banken, Investoren, Gutvernetzte). Dieser sogenannte Cantillon-Effekt, 1755 bereits erstmals erfasst, ist wohl, nach dem natürlichen Rechte der unterschiedlichen Talente und Leistungskräfte, eine größere Quelle der Ungleichheit als alles, was man dem menschlichen Marktverhalten zurechnen kann – und rein politisch verursacht. Inflation dient als eine Steuer, der bloße Blick auf die Preisstabilität aber kaschiert selbst in den besseren Zeiten ihr Ausmaß: Wenn der tägliche Warenkorb all die Jahre nicht billiger wurde, obwohl wir beständig durch Automatisierung und Innovation unsere Produktionseffizienz steigern, auch dann wurden die Bürger von der Politik um ihren gerechten Lohn in harter Währung betrogen.



Wenn aber selbst beim Gelde nicht, wo könnte der Bürger dann den Herrschenden Paroli bieten? Vermag der Volkswille sich heute noch durchzusetzen? Kann er sich formen, artikulieren, geschichtlich wirksam werden, den Staat erfüllen und seine Repräsentanten anleiten? Gelingt dem Parlamentarismus jene Vermittlungsleistung, daraus sein Wert für unsere Gesellschaftsordnung sich ableitet? Diesem Fragenkomplex widmen wir uns im vorliegenden Report, damit anknüpfend an die Abgrenzung von Legitimität und Legalität, die wir im letzten eröffnet haben.

Einer Verwechslung hierin nicht zu erliegen ist von permanenter Bedeutung, als sich die politische Rechte sonst inneren Widersprüchen ausliefern würde: dass der Liberale auf einen rechtsstaatlich geordneten Markt vertraut, der seinen Feinden längst als Propagandainstrument dient („woke capitalism“), dass der Konservative das Prinzip der Gesetzestreue hochhält, indessen das Gesetz ihm zunehmend feindselig gegenübertritt, dass der Nationale, dessen Vorväter den Parlamentarismus erstritten, vor den Parlamenten wie vor Vollziehungsgehilfen des Globalismus steht.

Vielleicht ist hier die anekdotische Bemerkung passend, dass immerhin der Wiener Integrationsstadtrat mit offenem Visier kämpft. Der meinte nämlich kürzlich, „ohne Migranten wäre Wien vor allem eines: leer“. Die These der Identitären Bewegung vom Bevölkerungsaustausch darf somit als von hochoffizieller Seite bestätigt gelten. Immigration hier, Inflation da, zwischen Scylla und Charybdis segelt unser Staatsschiff also weiter führungslos dahin. Denn sie wissen nicht, was sie tun. Oder doch?

Ihr Jörg Mayer, Chefredakteur

Die parlamentarische Herrschaft



Trotz aller Schwierigkeiten ihrer Arbeitsweise bilden die Parlamentsversammlungen die beste Regierungsform, die die Völker bisher gefunden haben, um sich vor allem möglichst aus dem Joch persönlicher Tyrannei zu befreien. Sie sind jedenfalls das Ideal einer Regierung, wenigstens für Philosophen, Denker, Schriftsteller, Künstler und Gelehrte, kurz für alle, die den Gipfel einer Kultur bilden. Sie bergen eigentlich nur zwei ernstliche Gefahren in sich: die übermäßige Verschwendung der Finanzen und die zunehmende Beschränkung der persönlichen Freiheit.

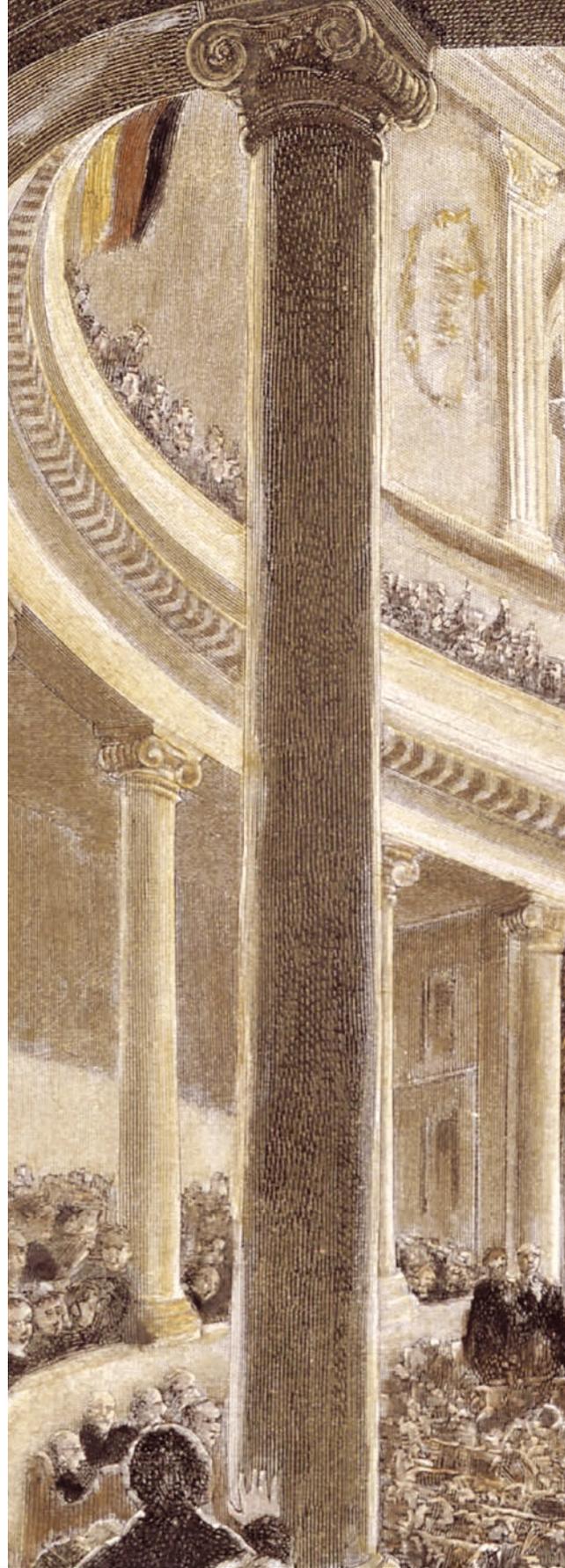
Gustave Le Bon,
Die Psychologie der Massen

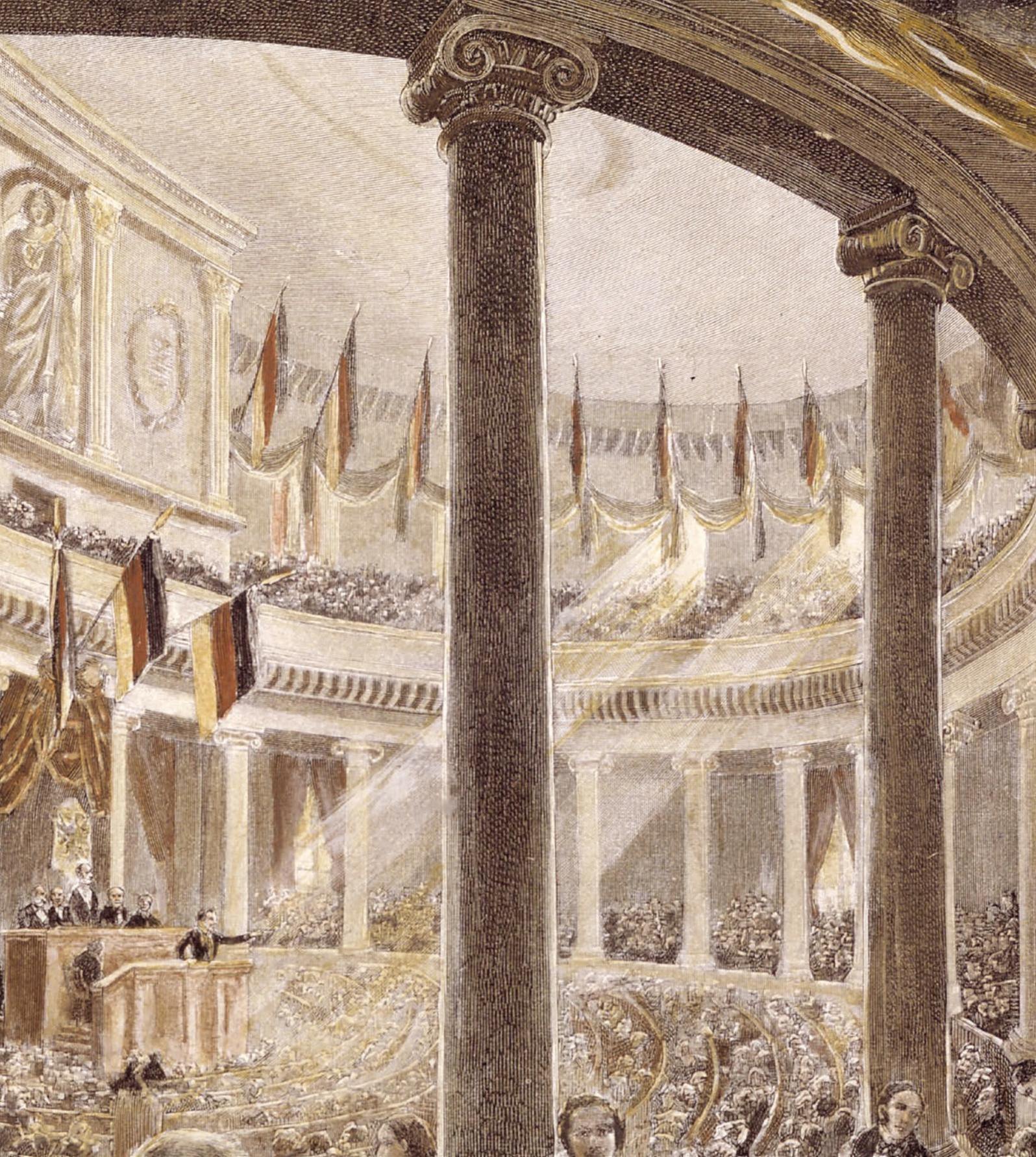
Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: »Ich, der Staat, bin das Volk.« Lüge ist's! Schaffende waren es, die schufen die Völker und hängten einen Glauben und eine Liebe über sie hin: also dienten sie dem Leben.

Friedrich Nietzsche,
Also sprach Zarathustra I, Vom neuen Götzen.

Die Einheit, die ein Volk darstellt, hat nicht diesen dezisionistischen Charakter; sie ist eine organische Einheit, und mit dem Nationalbewußtsein entstehen die Vorstellungen vom organischen Staatsganzen.

Carl Schmitt, Politische Theologie,
Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität





Theorie

Erste Tagung der
Frankfurter Nationalversammlung, 1848

Eike Dohr

Volkswille oder Wille zur Macht?

Parlamentarismuskritik in den Schriften Carl Schmitts und Friedrich Nietzsches



Die Begriffe *Nation*, *Staat*, *Staatsnation* und *Nationalstaat* werden ob ihrer wechselseitigen Verbindungen zwar häufig synonym verwendet, sie zu unterscheiden ist jedoch essentielle Vorbedingung, um eine Parlamentarismuskritik zu formulieren. Es handelt sich bei ihnen nicht um zeitlose Kategorien, da sie sich stets entwickelt haben, noch immer weiterentwickeln und vielfältig interpretierbar sind.

Der Begriff der Nation leitet sich vom lateinischen *natio*, was so viel bedeutet wie Geburt oder Herkunft, ab. Er bezeichnete noch im Mittelalter territorial gegliederte Korporationen von Studenten und Dozenten und wurde im Zuge der Französischen Revolution zum Synonym des vorherrschenden Volks-Begriffs. Die in *natio* akzentuierte Herkunft wurde im Laufe der Zeit um die Idee einer gemeinsamen Zukunft als Kollektiv erweitert, wodurch sich dieses insgesamt konstituiert. War der Staat bis dahin ein Herrschaftsinstrument der absolutistischen Monarchie, sollte er fortan im Dienste der Beherrschten selbst fungieren: „*Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.*“¹ Diese Bindung des Staates an ein Volk als Souverän bedeutet die Staatsnation. Wesentlich weitergehend ist der Begriff des Nationalstaates, in welchem der Souverän sich nicht des Staates bedient, ihn nicht zum Mittel seiner Zwecke macht, sondern gleich gänzlich mit ihm verschmilzt.

Im individuellen Verständnis dieser Begriffe und insbesondere der Staatsauffassung liegt das Fundament jeder Parlamentarismuskritik. Dabei stehen sich als Antipoden nicht die Staatsnation und der Nationalstaat gegenüber, die sich lediglich im Verhältnis von Volk zu Staat unterscheiden, sondern der Nationalstaat als die nicht nur begriffliche, sondern

tatsächliche Verschmelzung von Nation und Staat auf der einen Seite, und die konsequente gedankliche und gelebte Trennung von Staat und Nation auf der anderen Seite. Durch die Separierung wird, ohne einen der Begriffe zu negieren, die unterschiedliche Beziehung zum Individuum besonders deutlich.

Nationalismus contra Individualismus

Als typischer Verfechter des Nationalstaates gilt der Staatsrechtler und Philosoph Carl Schmitt, der eine Volkszugehörigkeit von „Vorstellungen gemeinsamer Rasse, Glauben, gemeinsamem Schicksal und Tradition“ abhängig macht und die Nation als „ein durch politisches Sonderbewußtsein individualisiertes Volk“ definiert.² Er sucht das „Sinnreich der Erde“ in der elementaren Ordnung des terrestrischen Daseins. In mythischer Anlehnung sieht er die Erde als Mutter des Rechts und bezeichnet dieses in dreifacher Hinsicht als Wurzel von Gerechtigkeit. Erstens als Lohn der Arbeit: Wer die Erde mit mühevoller Arbeit bestellt, bekommt seinen gerechten Lohn durch Wachstum und Ernte. Zweitens als feste Grenze: Der bearbeitete Boden hebt sich durch menschengemachte Regelmäßigkeit und Maßgabe vom Brachland ab. Drittens als öffentliches Mal: Ordnungen und Ortungen des menschlichen Zusammenlebens zeigen sich durch die auf der Erde errichteten Bauwerke wie Häuser und Umzäunungen.³



*Die Gewalt gibt das erste Recht, und es gibt kein Recht,
das nicht in seinem Fundamente Anmaßung, Usurpation, Gewalttat ist.*



Landnahmen bezeichnet Schmitt daher als „Ur-Akte des Rechts“, die Recht in zwei Richtungen begründen: nach innen, indem die landnehmende Gruppe Besitz- und Eigentumsverhältnisse definiert, und nach außen in völkerrechtlicher Hinsicht, indem entweder freier Boden beansprucht oder einem anerkannten Besitzer weggenommen wird. Jedes folgende Recht – nach innen und nach außen – leitet sich für Schmitt somit von der gruppenmäßigen Landnahme als konstituierenden Rechtsvorgang ab. Das Individuum verbannt Schmitt auf das Meer, das er dem Land als freies Feld freier Beute ohne Hegungen und Grenzen, wo es keine ursprüngliche Verbindung zwischen Raum und Recht gibt, gegenüberstellt. Durch das Entstehen maritimer Imperien und die damit einhergehende Seenahme sieht er die Rolle des Individuums jedoch auch zu Wasser zurückgedrängt.

Die vorherrschende rechtspositivistische Gleichsetzung des Rechts mit dem staatlichen Recht sieht Schmitt als „Schöpfung desillusionierter Juristen“, die ob des Nihilismus ihrer Zeit nicht gemerkt haben, dass dessen Art der Setzung von Normen eine Zersetzung bewirke. Ihm stellt Schmitt seinen Nomos als Einheit von Ordnung und Ortung, als „volle Unmittelbarkeit einer nicht durch Gesetze vermittelten Rechtskraft“ entgegen, der „ein konstituierendes geschichtliches Ereignis, ein Akt der Legitimität, der die Legalität des bloßen Gesetzes überhaupt erst sinnvoll macht“ darstellt.⁴



Das Pferdegespann, Ettore Tito, 1896

Dieser Konzeption gegenüber steht aber auch der Individualismus – gerade auch in der Gestalt, die Friedrich Nietzsche (1844-1900) konzipiert hatte und dessen Ausgangspunkt nicht die landnehmende Gruppe bildet, sondern der Einzelne. Zum ursprünglichen Staatsgründer wird in seinem Entwurf eine

gewalttätige und mächtige Person, der es durch einen barbarischen Akt gelingt, die Schwächeren zu unterwerfen. „*Die Gewalt gibt das erste Recht, und es gibt kein Recht, das nicht in seinem Fundamente Anmaßung, Usurpation, Gewalttat ist*“, führt er im Widerspruch zum Rechtspositivismus wie auch dessen naturrechtlich begründeter Ablehnung von Schmitt aus.⁵

Das Volk als menschliches Gemeinwesen konstituiert sich bei Nietzsche aus einer Pluralität von Machtwillen, die sich „in einem ständigen Wechselspiel von Macht und Gegenmacht“ befinden, und ergibt sohin nur bezüglich Organisation und Zusammenspiel eine Einheit. Als Macht- und Herrschaftsgebilde ist es ein labiles Gefüge sich ständig „modifizierender, variierender, neu konstituierender und wieder zerfallender Machtwillen“.⁶ „*Alle Staaten und Ordnungen der Gesellschaft: die Stände, die Ehe, die Erziehung, das Recht, alles dies hat seine Kraft und Dauer allein in dem Glauben der gebundenen Geister an sie – also in der Abwesenheit der Gründe, mindestens in der Abwehr des Fragens nach Gründe*“, führt er zur Geltung des Rechts aus.⁷



Aus dem Glauben an den Mythos zieht die Masse Energie, erkennt intuitiv die Mission und wird zum „Motor der Weltgeschichte“.



Hinsichtlich seiner gesellschaftsordnenden Funktion anerkennt Nietzsche den Staat, wiewohl er dessen Bestand nicht aus eigener Kraft oder aus dem staatlichen Recht gesichert sieht. Dafür stellt er eine zusätzliche Bedingung samt Umschreibung seines Volksbegriffs auf: *„Damit es Institutionen gibt, muß es eine Art Wille, Instinkt, Imperativ geben, antiliberal bis zur Bosheit: den Willen zur Tradition, zur Autorität, zur Verantwortlichkeit auf Jahrhunderte hinaus, zur Solidarität von Geschlechter-Ketten vorwärts und rückwärts in infinitum.“*⁸ Über die gesellschaftsordnende Form hinaus



Carl Schmitt, Dariush Radpour, 2019

besteht eine Legitimation des Staates jedoch nur im Glauben an eine solche. Die Zerteilung von Verantwortlichkeiten, Zwischenlegung von Tugenden sowie Aufrechterhaltung von Stärke suggeriert Legitimität und führt dazu, dass „eine große Menge Dinge tut, zu denen der Einzelne sich nie verstehen würde“. Dabei handelt es sich jedoch um „typische Züge, welche dem Herdentypus widersprechen“.⁹

Während Schmitt das Volk mit seinem Volkswillen, als Nationen einen Staat zu errichten, dem Staat voranstellt, ist der Staat bei Nietzsche individuell durch den Willen zur Macht begründet und geht mit dem Volkswillen zur Errichtung von Institutionen lediglich einher. Für Schmitt geht es in Folge um die Durchsetzung des Modells einer nationalstaatlichen Demokratie gegenüber dem Parlamentarismus, da dieser die Einheitlichkeit des staatsbegrün-

denden Volkswillens auflöst. Nietzsche hat selbst keine zusammenhängende Darstellung des Staatsrechts verfasst oder sich dezidiert zum Parlamentarismus geäußert, die Frage nach dem Willen zur Macht in und außerhalb des Parlaments zeigt jedoch, dass er auf dem Individualismus beruhende, parlamentarismuskritische Entwicklungen antizipiert hat.

Volkswille oder
Wille zur Macht?

Die Wurzel des nationalstaatlichen Demokratieverständnisses von Carl Schmitt (1888-1985) bildet die „Identität von Herrscher und Beherrschen-

den, Regierenden und Regierten, Befehlenden und Gehorchenden.“¹⁰ Diese bedingt eine gemeinsame Volksgruppenzugehörigkeit, auf der ein innerhalb des Nationalstaates geltender Gleichheitsbegriff fußt. Ohne die dafür notwendige Homogenität drohe das Zustandekommen eines Gemeinwillens durch Parteien, Sonderinteressen und diese repräsentierenden Organe verfälscht zu werden.¹¹ Als Instrument hat sich eine solche nationalstaatliche Demokratie insbesondere direktdemokratischer Elemente zu bedienen, wobei der öffentlichkeitswirksame Abstimmungsvorgang selbst Ausdruck dieser Identität ist. Ein knappes Ergebnis stellt die Identität nicht in Frage, da der Bürger nicht einem konkreten Gesetzesinhalt, „sondern in abstracto dem Resultat, dem aus der Abstimmung sich ergebenden Gesamtwillen“ zustimmt. Somit wird die „die Behauptung



Dieser Staat beruht auf dem Glauben an eine göttliche Ordnung der politischen Dinge sowie an ein Mysterium in der Existenz des Staates selbst.

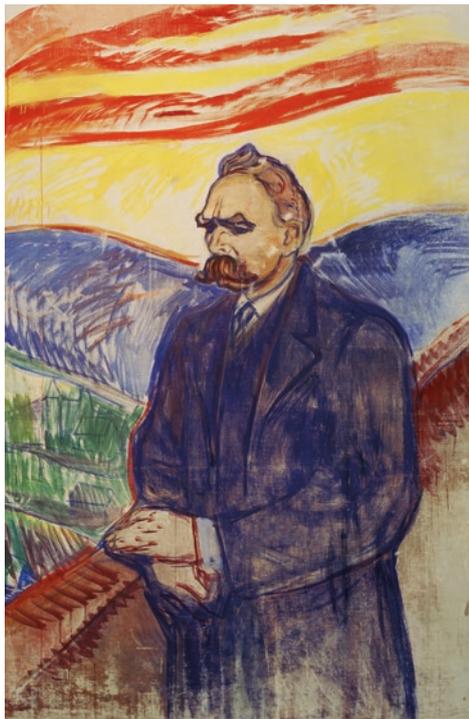


einer Identität von Gesetz und Volkswillen“ zum Kern des demokratischen Prinzips.¹²

Den Parlamentarismus sieht er als Mischform zwischen der „absoluten Demokratie“, die sich als das eine Extrem mit einem Höchstmaß an Identität auszeichnet, und der „absoluten Monarchie“, die durch ein Höchstmaß an Repräsentation gekennzeichnet ist. Da das Parlament zwar das Volk repräsentiert, aber nicht das Volk per se ist, erachtet Schmitt den Oberbegriff „Repräsentation“ für den Parlamentarismus jedoch wesentlicher als jenen der Demokratie. Ohne ein Mindestmaß an Repräsentation gäbe

es für Schmitt aber selbst im Extrem der absoluten Demokratie keinen Staat, „weil es keinen Staat ohne Staatsform gibt und zur Form wesentlich Darstellung der politischen Einheit gehört“.¹³

Als Konsequenz daraus, dass Gesetz und Volkswille in der pluralistischen Demokratie nie vollkommen ident sein können und das Parlament eine Identität nicht einmal darzustellen vermag, flüchtet sich Schmitt in seine Theorie des Mythos als des „stärksten Ausdrucks dafür, daß der relative Rationalismus des parlamentarischen Denkens seine Evidenz verloren hat“. Nicht aus der Vernunft abgeleitet, sondern im Mythos, wie der Erwartung des jüngsten Gerichts im Christentum oder dem Glauben an die Tugend und revolutionäre Freiheit der französischen Revolution, sieht er historisches Momentum entstehen. Aus dem Glauben an den Mythos zieht die Masse



Friedrich Nietzsche, Edvard Munch, 1906

Energie, erkennt intuitiv die Mission und wird zum „Motor der Weltgeschichte“. Erst die „irrationale Kraft des nationalen Mythos“, von Schmitt als starker Mythos, vergleichsweise stärker als jener des Sozialismus, eingestuft, erzeugt den Volkswillen, durch den das Volk aus der Sphäre des Privaten und Unverantwortlichen heraustritt und in die Sphäre der Publizität eintritt, durch die es erst wirklich existiert.¹⁴

Für Friedrich Nietzsche dagegen stellt der demokratische Staat keine selbstständige politische Ordnung dar, sondern ist ein Verfallsprodukt des absolutistischen

Staates. Dieser Staat beruht auf dem Glauben an eine göttliche Ordnung der politischen Dinge sowie an ein Mysterium in der Existenz des Staates selbst. Legitim kann in diesem Staat nur eine „absolute vormundschaftliche Regierung“ sein, welche die „sorgsame Erhaltung der Religion“ als Ziel verfolgt. Im demokratischen Staat hingegen fungiert die Regierung als „Werkzeug des Volkswillens“ und „Funktion des alleinigen Souveräns, des Volkes“. „Die Macht, welche in der Einheit der Volksempfindung, in gleichen Meinungen und Zielen für alle liegt“, wird nicht länger im Namen der Religion geschützt und besiegelt, sondern von der Regierung im Namen des Staates oder der Nation.¹⁵ Die dabei verfolgten Absichten machen auf Nietzsche jedoch einen beklemmenden Eindruck, sie erscheinen ihm „kleinlich, niedrig, materiell, räumlich beschränkt“.



*Schmitts Parlamentarismuskritik zielt darauf ab,
der Nation zum Durchbruch im Staat zu verhelfen.*



Die Ideen der Volkssouveränität, der politischen Gleichheit, der repräsentativen Regierungsform und des liberalen Individualismus destabilisieren aus Nietzsches Sicht den demokratischen Staat daher zunehmend und bewirken einen Niedergang in drei Stufen. In Folge der Behandlung der Religion als Privatsache und einer damit einhergehenden Fragmentierung der Glaubenslandschaft entwickelt sich eine Missachtung des Staates. Da „jeder Bessere und Begabtere die Irreligiosität zu seiner Privatsache“ macht, so insbesondere die Regierenden, werden staatliche Normen zunehmend religionsfeindlich ausgestaltet. Die Stimmung der „religiös bewegten Menschen, welche früher den Staat als etwas halb oder ganz Heiliges adorierten“, schlägt in eine staatsfeindliche Stimmung um, wodurch die irreligiöse Gegenpartei „durch die Hitze ihres Widerspruchs in eine fast fanatische Begeisterung für den Staat“ – auch als Ersatzreligion – hineinkippt. Es beginnt der Verfall des Staates. Die Einzelnen sehen nur mehr „die Seite an ihm, wo er ihnen nützlich oder schädlich werden kann“ und ringen notgedrungen darum, Einfluss auf ihn zu bekommen. Langfristiges Regieren wird unmöglich, *„die Menschen und Parteien wechseln zu schnell, stürzen sich gegenseitig zu wild vom Berge wieder herab, nachdem sie kaum oben angekommen sind“*. Der Tod des Staates ist besiegelt, wenn niemand mehr eine Verpflichtung dem Gesetz gegenüber empfindet, sondern dieses nur als Beugung vor der augenblicklichen Gewalt befolgt. Dieses Misstrauen gegen alles Regierende führt zur „Abschaffung des Staatsbegriffs, zur Aufhebung des Gegensatzes »privat und öffentlich«, das Regieren selbst wird im Endstadium von Privatunternehmen besorgt.“¹⁶

Der Staat hat für Nietzsche kein „ewiges Wesen [...], das in dem sittlichen Dasein eines Volkes wurzelt“, er ist kein bewusster „Wille einer Nation zu Dasein und

Wirken“. Seine Forderung nach so wenig Staat wie möglich führt daher nicht zum Verfassungsliberalismus samt Schutz der Bürgerrechte durch sich gegenseitig kontrollierende Gewalten, sondern vielmehr gleich ganz weg vom Staat.¹⁷ Vom Tod des Staates, einer für Nietzsche ersetzbaren Einrichtung, erhofft er sich die „Entfesselung“ des Individuums. Statt Anarchie erwartet er in dem Fall eine neue Ordnung: *„Eine noch zweckmäßigere Erfindung als der Staat [...] es war, [wird] zum Siege über den Staat kommen“*.¹⁸ *„Irgendwo gibt es noch Völker und Herden, doch nicht bei uns, meine Brüder: da gibt es Staaten. Staat? Was ist das? Wohlan! Jetzt tut mir die Ohren auf, denn jetzt sage ich euch mein Wort vom Tode der Völker“*, legt es Friedrich Nietzsche seinem Zarathustra unter der Überschrift „Vom neuen Götzen“ in den Mund, bevor er ihn in Folge als „Sünde an Sitten und Rechten“ bezeichnet.¹⁹

Conclusio

Während Schmitt den Nationalstaat als Subjekt mit überpersönlicher Dignität erachtet, als notwendige Einrichtung, die es mit der Nation in Einklang zu bringen gilt, sieht Nietzsche den Staat geradezu als Feind der Nation, als Mittel zur Durchsetzung individueller Machtansprüche, als Objekt. Schmitts Wirklichkeit der sittlichen Idee ist in Anlehnung an Hegel *„die Einheit zwischen der unpersönlichen, überempirischen Regel und dem Staat“*, wohingegen sich für Nietzsche im Staat keine Sittlichkeit verwirklicht.²⁰

Schmitts Parlamentarismuskritik zielt darauf ab, der Nation zum Durchbruch im Staat zu verhelfen, indem dieser durch die unmittelbare Demokratie zum Nationalstaat reformiert wird. Den parlamentarischen Pluralismus der Parteien betrachtet er skeptisch, da die Fragmentierung der Gesellschaft der



*Nietzsche gesteht einer parlamentarischen
Parteiendemokratie grundsätzlich nur kurzen Bestand zu.*



Nation zuwiderläuft. Nietzsche gesteht einer parlamentarischen Parteiendemokratie grundsätzlich nur kurzen Bestand zu. Entweder wird diese im oben skizzierten Missachtungsstadium des stetig verfallenden Staates für einige Generationen – wie von Schmitt argumentativ untermauert – zum Nationalstaat, oder dessen Verfall schreitet ob eines hemmenden Gleichgewichts der Kräfte im Staat trotz stetem Wechsel an Menschen und Parteien unentwegt voran und die Privatgesellschaft als verbleibende Konstante zieht die Staatsgeschäfte an sich.

Noch in seinem Frühwerk beschrieb Nietzsche seinen Idealstaat als harmonisches Kunstwerk, nicht Organismus, sondern Mechanismus, den er „auf die Musik zu gründen“ gedachte.²¹ Während der Parlamentarismus wesentypisch dynamisch ist und das Parlament sämtliche Lebensbereiche betreffend regulatorisch agiert, will Nietzsche eine minimale Organisationsform und diese ausschließlich zur Ordnung. Nur insofern gesteht er eine rechtsetzende

Funktion zu und erachtet alles darüber Hinausgehende für ein illegitimes Mittel zur Durchsetzung individueller Machtansprüche. Vom Reformgedanken abgekommen, beschäftigte er sich später mit der Frage, was nach dem Staat kommen würde, jedoch empfahl er seinen Zeitgenossen eindrücklich, „daß jetzt noch der Staat eine ganze Weile bestehen bleibt und zerstörerische Versuche übereifriger und voreiliger Halbwisser abgewiesen werden“.²²

Wenn heute algorithmenbasierte dezentralisierte autonome Organisation (DAOs) ohne Herrschaftsapparat zunehmend an Momentum gewinnen, während Internetkonzerne an einer Digitalisierung des Alltagslebens im Metaverse arbeiten, kann das durchaus als praktische Parlamentarismuskritik im Einklang mit Nietzsches Individualismus gelten. Der Parlamentarismus wird sich einer solchen vom Willen zur Macht getragenen Kritik zunehmend und zusätzlich zu jener traditionell vom Volkswillen getragenen Parlamentarismuskritik stellen müssen.

1 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1789, Artikel 3.

2 Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 11. Auflage, 227, 231.

3 Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 2. Auflage, 13.

4 Ebd., 42ff.

5 Friedrich Nietzsche, *Fünf Vorreden zu fünf ungeschriebenen Büchern*, in: Jens Petersen, *Nietzsches Genialität der Gerechtigkeit*, 142-143; ferner: Gary Shapiro, „Beyond the Line“: *Reading Nietzsche with Schmitt*, www.telospres.com/beyond-the-line-reading-nietzsche-with-schmitt.

6 Karen Gloy, *Nietzsches Theorie des Willens zur Macht als Kritik an der Vernunfterschaft*, in: *Philosophisches Jahrbuch 1997*, 273-274; Friedrich Nietzsche, *Nachgelassene Fragmente 1885-1887*, 9[151], in: *Kritische Studienausgabe*, Band 12, 3. Auflage, 424.

7 Friedrich Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches I*, 227.

8 Friedrich Nietzsche, *Götzen-Dämmerung*, *Streifenzüge eines Unzeitgemäßen*, 39.

9 Friedrich Nietzsche, *Nachgelassene Fragmente 1887-1889*, II[407], in: *Kritische Studienausgabe*, Band 13, 3. Auflage, 187.

10 Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 234.

11 Hartmuth Becker, *Die Parlamentarismuskritik bei Carl Schmitt und Jürgen Habermas*, 2. Auflage, 22-24; Carl Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 10. Auflage, 14.

12 Carl Schmitt, *Parlamentarismus*, 34-35

13 Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 207.

14 Carl Schmitt, *Parlamentarismus*, 22, 80, 89-90.

15 Friedrich Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches I*, 472; Hans Sluga, *Nietzsche und die politische Krise der Gegenwart*, 4.

16 Hans Sluga, *Nietzsche und die Krise*, 5.

17 Julius Binder, *Nietzsches Staatsauffassung*, in: *Logos XIV (1925)*, 281-282, 285.

18 Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches I*, 472; Petersen, *Nietzsches Staat*, 166-167.

19 Friedrich Nietzsche, *Also sprach Zarathustra I*, *Vom neuen Götzen*.

20 Carl Schmitt, *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen*, 1. Auflage, 85-86.

21 Julius Binder, *Nietzsches Staatsauffassung*, 277 iVm. *Unzeitgemäße Betrachtungen*.

22 Friedrich Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches I*, 472.

Joachim Wiessner

Liberalismus und Legitimation

Über die Schwäche eines Staatsbaus, der keine Fundamente kennt



Angesichts der Vielzahl an Werken Carl Schmitts und der zeitgeschichtlichen Bedeutung seines Wirkens geht die Tätigkeit des Rheinländers in der Weimarer Republik zu Unrecht meist etwas unter. Dabei begründete er im Jahre 1928 mit seiner *Verfassungslehre* diese als eigenständige Disziplin des Öffentlichen Rechtes. Gerade für den heute vorherrschenden Parteien-Parlamentarismus und das dahinter stehende Verfassungsprogramm eines parlamentarisch vermittelten Liberalismus als alleiniger Staatsgrundlage sind seine Überlegungen von zeitloser Bedeutung.

In dem genannten Werk analysiert Carl Schmitt systematisch die Weimarer Verfassung, bereits ein Jahr zuvor hatte er sich mit der Schrift *Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie* mit der Verfassung der von ihm nicht unbedingt geliebten Republik auseinandergesetzt. Es folgten u. a. noch *Der Hüter der Verfassung* hinsichtlich der Frage, ob Reichspräsident oder Verfassungsgerichtshof die Rolle dieses Hüters zukomme, bevor er sich 1932 der Frage von *Legalität und Legitimität* widmet.

Angesichts der Endphase der Weimarer Republik analysiert Schmitt deren Auseinanderfallen und kritisiert den Liberalismus und die liberale Rechtsauffassung. Das parlamentarische System, das immer weniger Zustimmung fand und sowohl von marxistischer als auch von nationalsozialistischer Seite vehement angegriffen wurde, trieb zu jener Zeit manch sonderbare Blüte. Für Schmitt stellte es ein zunehmend nur noch funktionalistisches Legalitätssystem dar, das im Begriff war, sich gegen sich selber zu wenden. Schließlich sieht er im Gesetzgebungsstaat die allgemeine Legalität aller staatlichen Machtausübung ausschließlich in der Rechtfertigung durch die Normen und Gesetze begründet. Im System einer lückenlos geschlossenen Legalität allen staatlichen Handelns liegt dessen Ideal. Dieses System soll gerade die Legitimität sowie jede andere Form höherer Autorität er-

setzen. Durchaus zustimmend zitiert Schmitt hier Rudolf Smend, der meine, dass „*der Liberalismus und der auf ihm beruhende Parlamentarismus (...) kein besonderes Pathos [habe], keinen ‚Wertgeltungsanspruch‘ und daher auch keine ‚ihm eigentümliche legitimierende Kraft‘, er habe ‚auch gar nicht das Bedürfnis, sich um irgend welche entsprechende Legitimierung zu bemühen.‘*“

Die Auseinandersetzung um die Frage von Legalität und Legitimität drückte sich jedoch nicht nur konkret politisch, sondern auch innerhalb der Rechtswissenschaften aus. Bereits früher hatte Schmitt der „liberalen Rechtsphilosophie“ attestiert, sich nur am Normfall zu orientieren und das Problem der Rechtsverwirklichung zu ignorieren. Schmitt orientierte sich dagegen bekanntermaßen am Ausnahmefall – „*Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet!*“ – und kommt daher auch zu einer positiven Bewertung der Diktatur (im altrömischen Verständnis der Notstandsherrschaft wohlgemerkt) als Mittel der Gefahrenabwehr und zur „Wiederherstellung der bedrohten Ordnung“. Dass die Diktatur dabei einen Widerspruch zu der Rechtsordnung, die sie wiederherstellen soll, darstellen kann, ist nach Schmitt in der Dialektik der Diktatur selber begründet: „*Dass jede Diktatur die Ausnahme von einer Norm enthält, besagt nicht zufällige Negation einer beliebigen Norm. Die innere Dialektik des Begriffs liegt darin, daß gerade die Norm negiert wird, deren Herrschaft*



*Wer zum letzten Kampf fürs Vaterland geht,
holt sein Recht vom Himmel.*



durch die Diktatur in der geschichtlich-politischen Wirklichkeit gesichert werden soll.“

Recht und Rechtsverwirklichung können daher auseinanderfallen, so wie auch Legalität und Legitimität. Solche Auffassungen brachten Schmitt natürlich in Konflikt mit anderen Juristen, allen voran mit dem liberalen Staatsrechtslehrer Hermann Heller, der später auch im berühmten Prozess Preußen gegen das Reich hinsichtlich des „Preußenschlages“ Schmitts Antagonist vor Gericht werden sollte. Doch nicht nur Heller, auch die zum Teil noch heutigen Jusstudenten bekannten Namen Thoma und Anschütz, beide in der Weimarer Republik bedeutende Staatsrechtler, die gemeinsam das zweibändige Handbuch des deutschen Staatsrechts herausgaben, werden von Schmitt aufgrund ihres liberalen Rechtsverständnisses kritisiert. *„Bei Richard Thoma ist wenigstens noch das bürgerlich-rechtliche System selbst mit seinem Gesetzes- und Freiheitsbegriff heilig, die liberale Wertneutralität wird als ein Wert angesehen und der politische Feind – Faschismus und Bolschewismus – offen genannt. Anschütz dagegen geht die Wertneutralität eines nur noch funktionalistischen Legalitätssystems bis zur absoluten Neutralität gegen sich selbst und bietet den legalen Weg zur Beseitigung der Legalität selbst, sie geht also in ihrer Neutralität bis zum Selbstmord“*, so Schmitt in seiner Schrift zu Legalität und Legitimität.

Gerade diese Neutralität sieht er kritisch und führt aus: *„Eine Verfassung, die es nicht wagen würde, sich hier [also bei drohender Beseitigung des Legalitätssystems selbst] zu entscheiden, sondern statt einer substanzhaften Ordnung den kämpfenden Klassen, Richtungen und Zielsetzungen die Illusion geben wollte, daß sie legal auf ihre Rechnung kommen, alle ihre Parteiziele legal erreichen und alle ih-*

ren Gegner legal vernichten können, ist heute nicht einmal mehr als dilatorischer Formelkompromiß möglich und würde im praktischen Ergebnis auch ihre Legalität und Legitimität zerstören. Sie müßte in dem kritischen Augenblick, in dem eine Verfassung sich zu bewähren hat, notwendigerweise versagen.“ Die 1932 gegenwärtige Praxis und die spätere Verwendung der Weimarer Verfassung durch den Nationalsozialismus geben Schmitt in seiner Analyse unzweifelhaft recht.

Legalität versus Legitimität

Doch was ist Legalität und was ist Legitimität im Verständnis von Schmitt überhaupt? Ihm zufolge ist eine Handlung dann legal, wenn sie sich vollständig unter einer allgemeinen Norm des positiven Rechts subsumieren lässt. Die Legitimität kommt dagegen auch ohne Normen aus, da sie sich auf Prinzipien beziehen kann, die über dem positiven Recht stehen. Damit griff Schmitt die Konstruktion eines „überpositiven Rechts“, wie es zur Verurteilung der Mauerschützen nach der Wende herangezogen wurde, bereits voraus. Gedanken, die im Übrigen schon lange vor Schmitt vertreten wurden: In dem Ausspruch des deutschen Freiheitsdichters Ernst Moritz Arndt, *„wenn die letzten und höchsten Güter von Volk und Vaterland auf dem Spiele stehen, versagen die juristischen Formen und Formeln, die auf Erden gemacht sind; wer zum letzten Kampf fürs Vaterland geht, holt sein Recht vom Himmel“*, finden wir den gleichen Sinngehalt wie bei Schmitt, nämlich die Wahrung der Substanz durch eine höhere Legitimität außerhalb der Legalität.

Die Diktatur im Sinne Schmitts richtet sich daher nicht nach der Legalität, sondern nach der Legitimität. Ihre Bindung erfolgt nicht an das einfache positive



*Da der Liberalismus keine Quelle der Legitimität hat,
muss er umso stärker auf Legalität setzen.*



Recht, sondern an die Substanz der Verfassung. Ins Gedächtnis gerufen werden muss dabei, dass Schmitt immer von einer „kommissarischen Diktatur“ ausgeht, deren Ziel es ist, sich selbst überflüssig zu machen und die Verfassung wieder in Gültigkeit zu bringen. Erst mit diesem Verständnis von Diktatur – Legalität – Legitimität werden einige von Schmitts späteren juristischen Argumentationen während der Zeit des Nationalsozialismus voll verständlich, insbesondere sein berühmter Aufsatz *Der Führer schützt das Recht* hinsichtlich des Handelns Hitlers während des Röhm-Putsches, in dem gerade einmal rund zwei Jahre nach der Herausgabe von *Legalität und Legitimität* ein Handeln stattfand, das man als das Handeln eines solchen kommissarischen Diktators interpretieren kann. Eine Diktatur in Form einer „souveränen Diktatur“, wie Schmitt es formulierte, ist nach seinem Verständnis hingegen mit einer Verfassung nicht vereinbar.

Mancher mag sich anhand dieser staatsrechtlichen Überlegungen sicherlich die Frage nach der Bedeutung für das heutige Leben stellen, die vielleicht nicht auf dem ersten Blick sichtbar ist und sich eventuell auch nicht mit Verweis auf historische Ereignisse erhellt. Wie eingangs erwähnt, geht Schmitt immer vom Ausnahmezustand aus, der in den letzten Jahrzehnten auf staatsrechtlichem Gebiet eher selten auftrat und dementsprechend abstrakt für viele Bürger mittlerweile ist. Jedoch muss man sich die Zustände 1932 immer mit vor Augen führen, wenn man sich den hier genannten Erläuterungen nähert. In der Endphase der Weimarer Republik wurde zunehmend nur noch mit Notverordnungen regiert, die verschiedenen politischen Parteien nutzten den Staat und seine legalen Möglichkeiten zur

Bekämpfung des jeweiligen Gegners – ein Vorgehen, das auch auf der Straße seinen Ausdruck fand. Die Legitimität, die noch der Kaiser „von Gottes Gnaden“ bezogen hatte, wich immer mehr der reinen Legalität, die sich zudem gegen sich selbst richtete.

Heute können wir, nach Jahrzehnten des real existierenden Liberalismus, die Frage nach der Legitimität mit noch größerem Fragezeichen versehen. Hinsichtlich verschiedener, durchaus die Substanz betreffender Fragen wie Bevölkerungsaustausch, überstaatlichen Ordnungen, NGOs, der EZB-Politik u.v.m. ist sie eigentlich gänzlich zu verneinen. Da der Liberalismus keine Quelle der Legitimität hat, muss er umso stärker auf Legalität setzen, die jedoch auch zunehmend untergraben wird. Die Fälle von offenkundigem legislativem Lobbyismus, von juristischen Doppelstandards in Auseinandersetzungen zwischen Establishment und Bürgern sowie nicht zuletzt von Gesetzesbrüchen, insbesondere während der Corona-Krise, höhlen auch die Berufung auf das System der Legalität aus. Wenn aber die einzige Bastion des Liberalismus, das System der Legalität, fällt, kommt die Frage nach der Legitimität wieder tagesaktuell auf den Tisch – zumal dann, wenn die Legalität sich als System gegen das richtet, was viele Menschen diffus als Legitimationsbasen jedes staatlichen Handelns betrachten.

Unklar ist noch, welcher überpositive Bezugspunkt bei einem Versagen des Legalitätssystems angerufen wird und welche Substanz durch ein Handeln außerhalb des legalen Rahmen gerettet werden soll – das Volk, der Liberalismus, die Verfassung? Antworten wird es erst in einem Ausnahmezustand geben, in dem sich offenbart, wer der Souverän ist.

Die Verfassungsfrage

Von Jörg Mayer



Was ist eine Verfassung? Vieles wurde auf den letzten Seiten verhandelt, das auf das Innerste der Frage zielt, welches Prinzip einer Verfassung zugrunde liegen möge. Die meisten Jusstudenten kommen heute durch ihr Studium, ohne sich damit überhaupt zu befassen. Für hervorragende Denker wie Carl Schmitt begann an diesem Punkte erst die Wissenschaft vom Recht, wo sie für die heutigen Vertreter der Juristenzunft schon wieder endet.

Aber das ist hier nicht unser Gebiet, sondern nochmals, einfach und naiv gestellt: Was ist eine Verfassung? Eine Verfassung ist, von allem juristischen Schmucke entkleidet, nackt und bloß, das konkrete So-und-so-Sein eines Staates. Es ist der einfachsten Bedeutung nach einmal dasselbe, wenn wir von einem Menschen sagen, er sei in dieser oder jener „Verfassung“, oder seine „Konstitution“ sei so, dass er körperlich viele Anstrengungen wegstecken könne, geistig immer ganz auf der Höhe ist usw. Eine Verfassung ist in diesem Sinne kein Rechtstext, sondern die Realität eines Staates.

Wenn man halbwegs kundige Leute auf der Straße fragt, warum sie glauben, dass sie in einem demokratisch und freiheitlich verfassten Staate leben und wer das bewirke, dann wird man wahrscheinlich hören: Das machen unser Bundes-Verfassungsgesetz, unser Staatsgrundgesetz, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Europäische Menschenrechtskonvention usw. Aber hier werden Ursache und Wirkung vertauscht, denn nichts davon erhält sich selbst, all dies ist nur Ausdruck. Die eigentliche Verfassung ist: dass diese Normen wirklich gelten, dass wir uns real an sie halten, dass man sie einklagen kann

und dass es Richter gibt, die Recht zu sprechen sich trauen, Beamte, die es auch umsetzen, und Polizisten, die für seine Geltung sorgen, und dass man es mit Drohung, Bestechung oder dergleichen fast immer nicht aushebeln kann, und vor allem: dass Rechts-erzeugungsregeln permanent Gesetze hervorbringen, die diese Verfassung konkretisieren. Diese reale und funktionierende Staatsstruktur ist die eigentliche Verfassung des Landes.

Jede Diktatur hat Grundrechtskataloge. Selbst die Sowjetunion, die Abermillionen Menschenleben vernichtete, garantierte jedem Bürger in ihrer geschriebenen Verfassung die schönsten Dinge. Die ärgsten Despoten sind dem Wortklange nach oft die allerbesten. Aber nichts davon ist wahr. Wahr ist, was wirklich herrscht. Und auch ein Staat, der sich selbst demokratisch verortet, muss hieran gemessen werden: ob ihm gelingt, den Willen des Volkes frei zu ermitteln und umzusetzen. Wenn sich Volkes Wille aber irgendwo in der Struktur verliert, ist die Verfassung ihrem tatsächlichen Sein zufolge keine demokratische. Das ist, was heute in vieler Hinsicht unsere Lage ist und was manche dazu treibt, von einer Demokratie-Simulation zu reden.

Das ist zu weit gegriffen wohl, und man muss stets beachten, dass Verfassung auch ein Kompromiss ist zwischen der lebenden Generation und den Toten, von denen fast alles übernommen wurde, sowie den Ungeborenen, für die man den Staat als Treuhänder der Zukunft verwaltet. Staatsraison ist sohin in unser aller Interesse. In dieser Hinsicht sollte auch der kritische Bürger nie zu leichtfertig dem Staate sein Gutes absprechen und in seine Struktur eingreifen wollen. Was schnell zerstört ist, braucht lang in seinem Bau.



Praxis

Walter Lippman, 1905

Volker Brieger

Public Opinion

Walter Lippmann und die Propaganda



Vor exakt einhundert Jahren veröffentlichte der US-amerikanische Journalist und politische Berater Walter Lippmann sein Werk *Public Opinion*, in welchem er sich mit einer demokratiepolitischen Frage von beachtlicher theoretischer wie praktischer Tragweite beschäftigte: Wie sollen in einer Demokratie die politischen Entscheidungen und Prozesse auf der Souveränität des Volkes fußen, wenn dieses doch unzureichend über komplexe Sachverhalte informiert und leicht zu manipulieren ist?

Der am 23. September 1889 in New York geborene Lippmann wusste, wovon er sprach: Mit seinen Kolumnen – die regelmäßig eine Reichweite von rund zehn Millionen Lesern aufwiesen – galt Lippmann „als einer der einflussreichsten, wenn nicht der einflussreichste amerikanische Journalist des vorigen Jahrhunderts.“ In vier verschiedenen Funktionen beriet er die Regierung von Woodrow Wilson, bekräftigte selbigen in dessen Entscheidung, dem Deutschen Reich im April 1917 den Krieg zu erklären, intendierte eine globale Hegemonialstellung der Vereinigten Staaten von Amerika und gestaltete den 14-Punkte-Plan des 28. US-Präsidenten zur Nachkriegsordnung federführend mit. Lippmann war in der Lage, den politischen Diskurs in den USA nicht nur zu beeinflussen, sondern diesen sogar in die von ihm



Das Sprachbild des „Kalten Krieges“ wird Lippmann zugeschrieben.



gewünschte Richtung zu lenken. Nach dem Zweiten Weltkrieg beriet er die Präsidenten John F. Kennedy und Lyndon B. Johnson. Das Sprachbild des „Kalten Krieges“ wird Lippmann zugeschrieben.

Die Wechselwirkungen zwischen dem Volk, der öffentlichen Meinung und den politischen Entscheidungsträgern waren Lippmann demnach nicht nur bewusst, sondern er verstand sich darauf, diese zu prägen. So schlug er Präsident Wilson noch am Tage des Kriegseintritts der USA am 6. April 1917 vor, „eine Behörde zu errichten, die die Öffentlichkeit auf den Krieg einstimmen soll.“ Kurz darauf wurde das Committee on Public Information (CPI) gegründet, welches eine „bis dahin unbekannte[...] Hetz- und Propagandakampagne“ entwickelte. Lippmann wusste um die Schwierigkeit der Aufgabe, wurde Woodrow Wilson 1916 doch nicht zuletzt deswegen wiedergewählt, weil er die Vereinigten Staaten bis dahin aus dem Weltkrieg herausgehalten hatte.

Von den Möglichkeiten der öffentlichen Meinungsbildung und -manipulation in Kriegszeiten merklich geprägt, untermauert Lippmann in *Public Opinion* seine Annahmen mit folgendem theoretischen Fundament: Die Gedanken jedes Gesellschaftsmitglieds sind mit Ereignissen konfrontiert, die es selbst nicht aus erster Hand wahrnehmen kann und die oftmals nicht einfach zu fassen sind. Um zu diesen Ereignissen überhaupt in Bezug treten zu können, ist geistige Vorstellungskraft vonnöten – Lippmann versteht diese als „Pseudoumwelt“



Propagandaplakat des CPI für einen Official United States War Film

zwischen dem Menschen und seiner realen Umwelt. Letztere sei zu komplex, als dass sie von einem einzelnen Individuum umfassend wahrgenommen werden könnte. Der Mensch benötigt konsequenterweise vereinfachte Modelle – oder wie es Lippmann ausdrückt: *„Um die Welt zu durchwandern, müssen die Menschen Karten von dieser Welt haben. Ihre beständige Schwierigkeit besteht darin, dass sie sich Karten beschaffen müssen, die nicht bereits durch ihre eigenen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse irgendeines anderen verfälscht worden sind.“* Der Kern der

theoretischen Grundlage ist in der These zu finden, *„dass alles, was der Mensch tut, nicht auf unmittelbarem und sicherem Wissen beruht, sondern auf Bildern, die er sich selbst geschaffen oder die man ihm gegeben hat.“*

Denn neben der Weite und Mannigfaltigkeit der Welt sind dem Interagieren des Menschen mit der realen Umwelt auch andere und wesentlich profanere Faktoren im Weg, besonders einschneidend die Zensur und Propaganda: *„Eine Gruppe von Menschen, die der Öffentlichkeit den ungehinderten Zugang zu den Ereignissen verwehren kann, arrangiert die Nachrichten, damit sie ihren Zwecken dienen.“* Hierin wird offenbar, dass das Individuum über den Umweg von Autoritäten mit seiner Umwelt kommuniziert und selbige dadurch die schlussendlich entstehenden Bilder in den Köpfen der Menschen vorzeichnen. Nachrichten und Berichte sind suggestiv. Spätestens an diesem Punkt treten die



Nachrichten und Berichte sind suggestiv.



Machtstrukturen einer Gesellschaft in Erscheinung.

Eine zweite Einschränkung ist darauf zurückzuführen, „dass das moralische Urteil weitaus üblicher ist als das konstruktive Denken, [...] die öffentliche Meinung vornehmlich eine moralisierte und kodifizierte Version der Tatsachen ist.“ Moralische Werturteile vernebeln sowohl für das einzelne Gesellschaftsmitglied als auch für die Träger der öffentlichen Meinung den Blick auf die tatsächlichen Umstände. Daneben korrumpiert aber noch eine weitere Instanz die öffentliche Meinung: Medien. Denn das Hauptkontaktmittel zur nicht persönlich wahrnehmbaren Umwelt sind nun einmal die Medien, wobei der Reporter der ganzen Wahrheit nur soweit verantwortlich ist, wie sich diese „mit den Interessen seiner Arbeitgeber“ deckt. Lippmann weiß – wohl nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen beruflichen Erfahrungen – um die ganze Reihe an Auswahlprozessen, die einem noch so kurzen Zeitungsartikel vorangehen und manches verheimlichen, anderes hervorstreichen, einige Tatsachen bewusst in ein falsches Licht setzen oder erst gar nicht benennen.

Ein therapeutischer Versuch

Public Opinion zeichnet sich allerdings nicht nur dadurch aus, diese Manipulationen bereits vor einhundert Jahren aufgezeigt zu haben, sondern auch dadurch, dass der Autor Abhilfe schaffen will. Lippmann erkennt als ein erstes und wesentliches Hilfsmittel die



Propagandaplakat des CPI mit Soldaten Italiens, Großbritanniens, Frankreich und der USA

Hinterfragung der Herkunft jener Fakten, auf denen die eigene Meinung beruht. Ein objektiver Zugang zu den Fakten, Sachverstand und persönliche Erfahrungen können vorherrschende Meinungsbilder ins rechte Licht rücken und Täuschungen die Kraft rauben. Darüber hinaus plädiert Lippmann für zur Transparenz verpflichtete staatliche Institutionen sowie für eine Objektivierung des Journalismus.

Als oberstes Hilfsmittel führt er die Bildung per se an, wobei der Wert derselben von der „Evolution des Wissens“ abhängt. Um diese Evolution vorantreiben zu können, skiz-

ziert er einen institutionalisierten Wissensapparat, in dem Fachleute, Forscher und Wissenschaftler zwischen den Bürgern und der Umwelt vermitteln sollen. Der entscheidende Punkt hierbei ist, dass der Fachmann völlig unabhängig von den politischen Entscheidungen sein Werk verrichtet. Lippmann ist sich durchaus der Fehleranfälligkeit dieser von ihm herbeigesehnten Institution bewusst, da jeder Fachmann die ihm gegebene Macht ausnutzen, selbst zensieren und politische Entscheidungen vorbestimmen wollen könnte. Die Wissenschaftler müssten deswegen unabhängig hinsichtlich der Geldmittel, der Anstellung und im Zugang zu den Fakten sein.

Vieles von dem, was Lippmann 1922 benannte, erscheint dem freisinnig denkenden Bürger des 21. Jahrhunderts trivial: Natürlich versuchen zahlreiche Interessenträger unsere Informationskanäle zu beeinflussen und zu manipulieren. Ohne Frage verbreiten die Medien Propaganda zu ihren Zwecken.

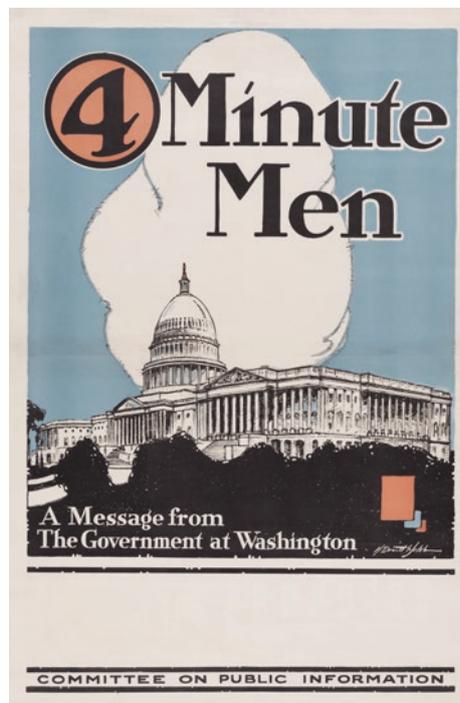


*Die Vorstellung einer Expertenschaft,
die nicht nur unabhängig und faktenorientiert,
sondern auch völlig unpolitisch agiert, ist vollkommen utopisch.*



Selbstverständlich findet tagtäglich ein Ringen um die Gunst der öffentlichen Meinung statt. Der Politikberater und Autor Michael Lüders versteht *Public Opinion* folgerichtig als „eine frühe Warnung von der politisch-medialen Inszenierung von Wirklichkeit.“ Zugleich, so Lüders, „lieferte Lippmann der Machtelite beinahe eine Gebrauchsanweisung, um die Herrschaft des Volkes in eine Elitendemokratie zu überführen.“

Nachdenklicher stimmt Lippmanns Wirken dann, wenn man sich die Frage stellt, inwiefern die Gespenster der Zensur, der Propaganda, der moralischen Werturteile und des von tatsächengetreuer Berichterstattung meilenweit entfernten Journalismus¹ seit der Veröffentlichung von *Public Opinion* eingedämmt werden konnten. Die Antwort fällt spätestens bei einem vergleichenden Blick auf Corona-Kampagnen von Regierungen weltweit ernüchternd aus. Der propagandistische Einsatz von Prominenten in Radio-



4 minute men, a message from the government at Washington, Committee on Public Information, Bulletin des CPI, 1917

und Fernsehbeiträgen erinnert vor diesem Hintergrund an die Inszenierungen der sogenannten Four-Minute-Men in den USA im Ersten Weltkrieg. Damals wurden in den Vereinigten Staaten rund 75.000 ortsbekannte Mitglieder der Gesellschaft organisiert, um die Kriegsstimmung in der Bevölkerung anzuheizen, wobei „ab 1918 [...] auch erfundene Gräueltaten erzählt“ wurden.

Aber auch einen besonderen Aspekt hinsichtlich der Rolle sogenannter Experten hat die Corona-Politik der österreichischen Bundesregierung offengelegt: Die Vorstellung einer Expertenschaft, die nicht nur unabhängig und faktenorientiert, sondern auch

völlig unpolitisch agiert, ist vollkommen utopisch. Im Gegenteil trat die Befürchtung Lippmanns offen zu Tage, wonach die Abhängigkeit der Experten von der Politik gefährliche Pseudoumwelten schaffen kann, die mit der Realität in manchen Aspekten nichts mehr zu tun haben.

1 Lüders, Michael (2021): Die scheinheilige Supermacht. Warum wir aus dem Schatten der USA heraustreten müssen, München, Verlag C.H.Beck, S. 50

2 Lippmann, Walter (2021): Die öffentliche Meinung. Wie sie entsteht

und manipuliert wird, Frankfurt/Main, Westend Verlag, S. 14, die weiteren Zitate stammen von den Seiten 65, 72, 84, 95, 142

3 Lüders, S. 52

4 Lippmann, S. 16

Planloses Europa

Von Arnulf Helperstorfer



Der Krieg in der Ukraine geht also in sein zweites Jahr. Ein Ende ist derzeit kaum abzusehen. Europas Staatenlenker beginnen, mit medialer Schützenhilfe ihre Bürger auf einen längeren Konflikt vor den Toren der EU einzustellen.

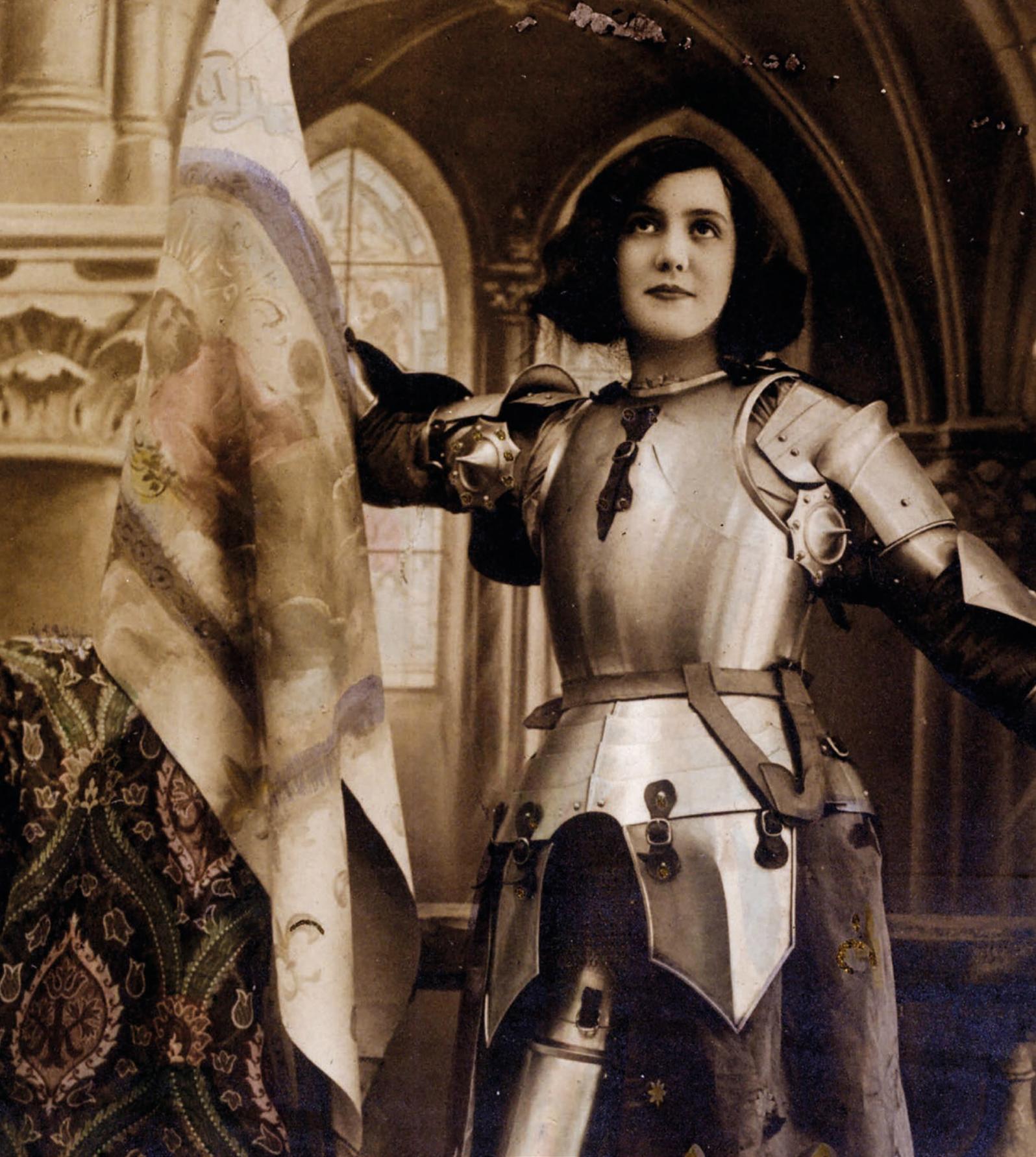
Dennoch, so viel steht fest, wird auch dieser Krieg dereinst zu Ende gehen. Dann stellt sich die Frage, wie die Europäer weiter mit der Russischen Föderation umgehen werden. Der von vielen europäischen Politikern herbeigesehnte Regimewechsel erscheint noch in weiter Ferne. Wladimir Putin sitzt inzwischen fester im Sattel als je zuvor. Zweierlei ist zu bedenken: Putin muss erstens deutlich weniger Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen, als dies im Westen der Fall ist. Und zweitens ist fraglich, ob ein anderer russischer Machthaber anders agierte hätte als er – oder überhaupt anders agieren hätte könnte. Die Krim und damit die Dominanz im Schwarzen Meer sind für Russland von ähnlich vitaler Bedeutung wie der Panamakanal für die USA, wird doch ein beträchtlicher Teil des russischen Außenhandels über diesen Seeweg abgewickelt.

Eine Zerschlagung Russlands in einen europäischen, einen sibirischen und einen fernöstlichen Teil, wie sie manche westlichen Strategen angedacht haben, ist inzwischen noch unrealistischer als ein Regimewechsel. Russland ist ein eminent wichtiger Ordnungsfaktor im eurasischen Raum. Der Zerfall oder die Zerschlagung dieses riesigen Vielvölkerstaates würde die ganze eurasische Landmasse erzittern lassen. Der Zerfall Jugosla-

wiens hat einen kleinen Vorgeschmack darauf geboten, was dies bedeuten und welche Opfer dies fordern würde.

Angesichts all dieser unrealistischen oder wenig wünschenswerten Optionen werden die Westeuropäer auch nach Kriegsende weiterhin mit dem derzeit äußerst ungeliebten Riesen in ihrer Nachbarschaft leben müssen; dieser Wahrheit müssen sich alle europäischen Staatenlenker stellen. Damit bleibt die Frage offen, wie in Zukunft mit Russland umzugehen sein wird. Dass darüber kaum bis gar nicht diskutiert wird, zeigt die Planlosigkeit der meisten europäischen Politiker. Immerhin hat sich mit dem französischen Staatspräsidenten Emanuel Macron eine Stimme gefunden, die sich gegen eine zu große Demütigung Russlands ausspricht und damit zeigt, dass man in Frankreich ein wenig weiter denkt. Die Interessen der eigenen Bevölkerung, der eigenen Staaten sollten beim Nachdenken über eine Nachkriegsordnung im Mittelpunkt stehen. Doch gerade derartige Interessenspolitik gilt inzwischen in Europa und insbesondere in Deutschland als verpönt; lieber möchte man Politik im Zeichen einer vorgeblich höheren Moral betreiben.

Angesichts dieser Vorgabe verbieten sich Gedanken über ein zukünftiges, positiveres Verhältnis zu Russland fast schon von selbst. Wie lange diese moralgetriebene Politik angesichts drohender, größtenteils selbstverschuldeter wirtschaftlicher und damit sozialer Verwerfungen von den Bürgern akzeptiert wird, wird die nahe Zukunft zeigen.



Feuilleton

Jeanne d'Arc, Postkarte, um 1910

Norbert Nemeth

Jeanne d'Arc

Teil 2: Wenn Literatur tötet



In den Morgenstunden des 16. Oktober 1809 wurde der siebzehnjährige Friedrich Staps von Naumburg in Wien von einem württembergischen Erschießungskommando fusiliert. „*Es lebe die Freiheit, es lebe Deutschland. Tod dem Tyrannen!*“ sollen seine letzten Worte gewesen sein. Mit dem Tyrannen war kein anderer als Napoleon, der Kaiser der Franzosen, gemeint.

Auf ihn verübte der jugendliche Heißsporn das sogenannte *Schönbrunner Attentat*. Als Motiv gab er die Lektüre von Schillers *Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie* an.

Staps entstammte gutbürgerlichen Verhältnissen: er selbst Kaufmannslehrling zu Erfurt, der Vater evangelischer Pastor in dem beschaulichen Städtchen Schönburg bei Naumburg an der Saale. Eine tiefe Religiosität, die ihn bis zu seinem letzten Gang begleitet, war ihm somit in die Wiege gelegt. 1806 verlässt er die Heimat, um in Erfurt eine Kaufmannslehre anzutreten. Ein letztes Mal hat er im August 1809 im Rahmen des traditionellen Kirschfestes Kontakt zu seiner Familie. Zu diesem Zeitpunkt steht sein Entschluss, Napoleon zu töten, bereits fest. Kaum zurück in Erfurt, verfasst er einen Abschiedsbrief, dann begibt er sich nach Wien, um zur Tat zu schreiten.



*Ich will Ihnen das Leben schenken,
wenn Sie Ihr Verbrechen bereuen und um Gnade bitten.*



Ja, ich muß fort, fort, um zu vollbringen, was Gott mir geheißen hat; was ich ihm fürchterlich heilig gelobt habe, zu vollbringen; fort muß ich, um Tausende vom Tode, vom Verderben zu retten und dann selbst zu sterben.

Maßgeblich für seinen Entschluss war der Sieg Napoleons über die Österreicher und der Waffenstillstand von Znaïm im Sommer 1809. Dem war der Tiroler Freiheitskampf, der Widerstand in Spanien und die Schlacht von Aspern vorausgegangen – allesamt Hoffnungsschimmer, die von den Franzosen zunichte gemacht wurden. Kaum in Wien angekommen, begibt sich Staps am 12. Oktober mit einem Messer bewaffnet zum Schloß Schönbrunn, in dem Napoleon residiert. Im Zuge einer Parade nähert er sich dem Verhassten, allerdings so auffällig, dass er von französischen Offizieren stante pede verhaftet wird. Dann geschieht das Unglaubliche: Napoleon gewährt ihm im Beisein seines Stabes ein persönliches Gespräch, in dem Staps als Motiv seiner Tat angibt: *den Versuch aus der Überzeugung gewagt zu haben, seinem Vaterland und Europa den größten Dienst zu erweisen.*

In diesem Moment zeigt der Kaiser allerdings Größe und ist bereit, den Jüngling zu begnadigen: *Ich will Ihnen das Leben schenken, wenn Sie Ihr Verbrechen bereuen und um Gnade bitten.* Staps will davon aber nichts wissen: *Es ist kein Verbrechen, Sie zu töten, es ist eine Pflicht.* Selbst als es Napoleon ein zweites Mal versucht, lehnt Staps ab:



Verhör von Friedrich Staps durch Napoleon

Würden Sie mir dankbar sein, wenn ich Sie begnadige? Nein, ich würde Sie dennoch zu töten suchen.

Damit war sein Schicksal besiegelt. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zügig zum Tode. Unweit des Schlosses, im heutigen 15. Wiener Gemeindebezirk, wurde er letztlich hingerichtet. Hernach verschwand sein Akt samt den

Verhörprotokollen im Archiv, zu groß war die Angst der Franzosen vor Nachahmungstätern. Erst 1942 wurden sie der deutschen Forschung übergeben. Aus diesen Unterlagen wissen wir mehr über Staps, dessen Seele als fromm und dessen Geist als edel und schön beschrieben werden. Auch wissen wir, dass er sich mit Schillers *Jungfrau* intensiv befasste. Vielleicht waren es Passagen wie *Gott wird auch in den Schwachen mächtig* oder *Eine weiße Taube wird fliegen und mit Adlerskühnheit diese Geier anfallen, die das Vaterland zerreißen*, die Staps in seine Erlöserwelt gleiten ließen und ihm die Kraft für seinen letalen Schritt gaben. Ob Gott zu ihm sprach wie zur Jungfrau in Schillers romantischer Tragödie, können wir nicht wissen. Er jedenfalls behauptete es: *Gehe hin und tue, was du dir vorgenommen hast; ich will dich leiten, dir behilflich sein; du wirst diesen Zweck erreichen, doch dein Leben zum Opfer bringen müssen*, soll der Herr zu ihm gesprochen haben.

In der Literatur findet seine Tat geringen Widerhall. Man könnte davon sprechen, dass Staps in Vergessenheit geraten ist. Mathilde von Gellhorn



*Es ist kein Verbrechen,
Sie zu töten, es ist eine Pflicht.*



(geb. Kleist) widmete ihm 1909, hundert Jahre nach der Tat, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Patrick Rambaud erwähnt ihn als Nebenfigur in seinem 1997 erschienenen Roman *Die Schlacht*. Auch im Roman *Die Karlsbadverschwörung* (2017) findet er als Vorbild des Kotzebue Attentäters Karl Ludwig Sand kurze Erwähnung.



Friedrich Staps wird zur Exekution geführt

Zu vollbringen,
was Gott mir geheßen hat

Friedrich Schillers *Jungfrau von Orleans*. Eine romantische Tragödie wurde 1801 uraufgeführt. Das Stück war ein bis dahin beispielloser Publikumserfolg und wurde bis 1850 allein in Frankreich über 250 Mal inszeniert. Wie in vielen seiner Stücke transponierte Schiller ein aktuelles politisches Thema in die Vergangenheit. Dieses Thema war die von Napoleon und Frankreich ausgehende Fremdbestimmung und Herrschaft in den deutschen Landen und Europa. Hoffnungslosigkeit hatte sich allerorts breit gemacht.

Obgleich Schillers Werk den historischen Tatsachen nicht völlig entspricht – Johanna stirbt auf dem Schlachtfeld, nicht auf dem Scheiterhaufen – wird Jeanne d’Arc um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Identifikationsfigur, sowohl für progressiv-republikanische als auch für monarchistisch-katholische Kreise. Für die einen ist sie das einfache Mädchen aus dem Volk, das vom König und der

Kirche verraten und verbrannt wurde, für die anderen der Beweis eines gottgesandten Königtums. Die interpretative Klammer konnte nicht weiter auseinander gehen.

Von Seiten der Kirche beginnt ihre Vereinnahmung 1849 durch den Bischof von Orleans, der vor dem Hintergrund des überwältigenden Erfolges des Schiller-Stü-

ckes das propagandistische Potential der Jungfrau erkannt hatte. Unterstützt von zwölf weiteren Bischöfen bringt er 1867 ein Heiligsprechungs-Beglehen bei Papst Pius IX. ein. Daraufhin wird Jeanne d’Arc 1909 selig-, 1920 schließlich heiliggesprochen. Analog dazu stimmt die linksrepublikanische Mehrheit in der Abgeordnetenkammer 1880 für die Einführung eines Jeanne-d’Arc-Feiertages. In diesem Kontext ist der Inquisitionsprozess und ihre Rehabilitierung zu sehen: In erster Linie ging es nie um die Jungfrau, die in allen Beschreibungen als außerordentlich geistesgegenwärtig und schlagfertig beschrieben wird (obgleich sie eine Analphabetin gewesen war), sondern um die Legitimität der Krone Karls VII. Engländer und Burgunder waren bestrebt gewesen, ihr einen Pakt mit dem Teufel nachzuweisen, wobei auch Teile der Amtskirche mit im Bunde waren. Allzu sehr stellte die junge Frau deren Monopol, wonach sich Gott allein durch die Kirche mitteile, in Frage.

Jeanne Person kann somit als Metapher für die zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschende Legitimitätskrise gedeutet werden. Diese bestand in



Paris, 30. Mai 1920, Feier der Heiligsprechung: festliche Dekoration an der Statue von Jeanne d'Arc vor der Kirche Saint-Augustin

zweifacher Hinsicht. Zum einen waren die letzten Tage des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation angebrochen, zum andern hatte Frankreich mit Napoleon einen Kaiser, der seine Herrschaft einer blutigen Totalrevolution verdankte und somit selbst unter einer Legitimitätslücke litt. Seine Macht war weder aus Religion noch Abstammung ableitbar. In diesem Licht erweist sich die Jungfrau als das personifizierte Bindeglied zwischen Gott und König. Denn es ist exakt die Frage nach der Rechtfertigung von Macht, die in Schillers Tragödie um Karl VII. kreist. Wer hat ihm die Jungfrau geschickt? Gott oder der Teufel?

Es war ein listiges Stilmittel Schillers, die Handlung ausgerechnet in Frankreich anzusiedeln. Im Stück sind es nicht die Deutschen, die von den Franzosen bedrängt werden, sondern sind es die Franzosen selbst, die ihrerseits von den Engländern bedroht werden. Der Rollentausch funktioniert auch bei der Legitimitätsfrage: Im Stück weiß Karl VII. Gott

hinter sich. Genau umgekehrt stellte sich die Realität zur Zeit der Uraufführung dar: Napoleon kann sich gerade nicht auf Gott berufen, zumal er im Inbegriff ist, das Heilige Reich zu zerstören.

Sollt ich ihn töten?

In diesem Spannungsfeld muss die Hydra des Friedrich Staps angesiedelt gewesen sein. Wie Johanna ist auch er siebzehn Jahre alt, als er zur Tat schreitet, wobei neben dem religiösen Aspekt der patriotische von zentraler Bedeutung ist. Das Verlangen nach Selbstbestimmung ist das philosophische Fundament aller Schiller-Dramen. In der Jungfrau wird darüber hinaus die Kausalitätskette zwischen Gott, dem Regenten und dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit besonders deutlich:

*Hier steht die Gottgesendete, die euch den angestammten König wieder gab,
Das Joch der fremden Tyrannei zerbrochen!*



Paris, 30. Mai 1920, Feier der Heiligsprechung: festlich geschmücktes Reiterstandbild der Jeanne d'Arc auf der Place des Pyramides

Das Bekenntnis zum Eigenen ist hier eindeutig mit der Pflicht zum Widerstand gegen das Fremde verknüpft. Gott will es so! Allerdings ist dieser Gott nicht zwingend der Gott des Katholizismus. Sieht man genau hin, schlägt der Protestant in Schiller durch. Zum einen ist die Jungfrau für eine Katholikin erstaunlich diesseitig orientiert: *Doch auf Erden ist mein Hoffen, Und im Himmel ist es nicht!* Zum anderen bezeichnet sie sich im Stück selbst als *Kriegerin des höchsten Gottes*, als gäbe es mehrere davon. Ob Staps diese Nuancen bewusst waren, darf bezweifelt werden. Unstrittig ist, dass auch er in seiner Tat einen Akt der kollektiven Befreiung gegen einen Tyrannen erblickte, zumal Schiller seine Johanna als tötende Soldatin beschrieb, was ebenfalls

eine Abweichung von der historischen Vorlage ist. Aus den Prozessakten ist erwiesen, dass sie selbst nie getötet hat, weswegen ihr wahres Symbol die Fahne und nicht das Schwert war. Schiller lässt das Humane in ihr im Zuge des Stückes reifen. Erst als sich die Jungfrau in der Lionel-Szene verliebt, zeigt sie Mitleid:

Sollt ich ihn töten?

Konnt ichs, da ich ihm ins Auge sah?

Daraus erhellt, dass Johanna und Staps nicht nur dasselbe Alter und dasselbe Motiv hatten: Weder die eine noch der andere töteten, wurden aber getötet. Für ihre Sache! Ihnen bleibt die stille Freude, dass die Tyrannen, gegen die sie sich erhoben hatten, am Ende des Tages besiegt wurden.

Literatur:

Barbara Büchner: *History & Crime in Rudolfshheim*, Wien 2017.
 Roman Töppen: *Friedrich Staps, Sächsische Biografie*, 2021.
 Ernst Borkowsky: *Das Schönbrunner Attentat im Jahre 1809*;
 Verlag für Militärgeschichte, Naumburg/Saale.

Rüdiger Safranski: *Schiller oder Die Erfindung des Deutschen Idealismus*;
 Hanser, München 2004.
 Walter Müller-Seidl: *Friedrich Schiller und die Politik*; C.H. Beck;
 München, 2009.

Adharas Stimme



„Unmöglich kann man eines Menschen Herz, / Sein Denken und sein Wollen ganz erkennen, / Eh' er in Staat und Ämtern sich erprobt. / Für mich ist einer, der ein ganzes Volk / Zu führen hat und nicht an seinen besten / Entschlüssen festhält, sondern ängstlich schweigt, / Ein Feigling, und so dachte ich schon immer. / Wem aber höher als sein Vaterland / Die Freunde stehn – der ist für mich nichts wert.“

So spricht Kreon, der Fürst Thebens, in Sophokles' unnachahmlicher Tragödie. Auch er ist ein Tyrann, gegen den sich Frauenhand erhebt. Im Kriege hatten Ödipus' Söhne einander gefällt, Eteokles und Polyneikes, nachdem letzterer den Zug auf seine Vaterstadt getan. Ihn, den Feind, zu begraben, verwehrt Kreon bei Todesstrafe. Die Schwester aber, Antigone, bedeckt den toten Bruder unter Staub.

Diese Frauenfigur regte seit je zu einem Reichtum an Beschäftigungen an, G.W.F. Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* über menschliches und göttliches Gesetz, Martha C. Nussbaum in *The Fragility of Goodness* über Konflikt und Vision, Jean B. Elshtain in *Antigone's Daughters* über demokratische Prinzipie, Judith Butler in *Antigone's Claim* über Leben und Tod, Bonnie Honig in *Antigone's Laments* über Zugehörigkeit und Ausnahme, u.v.m. Slavoj Žižek hat sie sogar zu einem eigenen Stück, *Die drei Leben der Antigone*, inspiriert, in der er alternative Verläufe durchspielt.

In Antigone steht die Legitimität, in eine direkte literarische Person gegossen, gegen die ebenso reine, in Kreon personifizierte Legalität. Aber in ihr steht auch die Frau in feministischer Weise gegen die männerdominierte Öffentlichkeit. In ihr steht die Einzelne gegen die Vielen. In ihr steht die Familie gegen den Staat. In ihr steht die Sittlichkeit gegen den Patriotismus. In ihr steht die Religion gegen das Recht. In ihr steht das Einzigartige gegen das Allgemeine. In ihr steht das Private gegen das Politische. In ihr steht das Aristokratische gegen das Demokratische. In ihr steht das Althergebrachte gegen das Neue. In ihr steht die Pflicht gegen die Gewalt. In ihr steht die Rebellion gegen die Tyrannei. In ihr steht die Liebe gegen die Rache. In ihr stehen die Toten gegen die Lebenden.

Und all dies auch nicht, denn durch ihr Aufbegehren muss sie für sich selbst verwirken, was ihre tiefsten Werte sind, da diese im Tode nicht verwirklicht werden können. Selbst die persönliche Rücksicht zu ihrem Bräutigam, Kreons Sohn, verrät sie, und kann nicht einmal wissen, ob man sie selbst begraben werde. Das ist der Preis.

Nur in dieser tragischen Komplexität kann der Konflikt von Legitimität und Legalität sinnvoll verhandelt werden. Der bürgerliche Mensch entkommt der Frage nicht, was er mit seinem Leben tun kann. Und muss.

Adhara

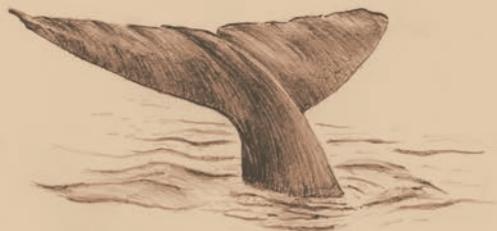
Impressum



Medieninhaber: Freiheitlicher Arbeitskreis Attersee, Blütenstraße 21/1, A-4040 Linz, Tel.: 0732 736426, E-Post: verein@atterseekreis.at · Herausgeber: ParlRat. Mag. Norbert Nemeth · Redaktionelle Gestaltung: Jörg Mayer, B.A. · Art Director, Bildredakteur: Prof. Dr. Gerhard Rihl

Der Attersee Report behandelt Fragen von gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Er ist ein Produkt des Vereins Freiheitlicher Arbeitskreis Attersee. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder und liegen in ihrer Verantwortung. Die Beiträge bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Meinungsfreiheit. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter atterseekreis.at/datenschutz.

Bildnachweis (Abkürzungen: (b)=bearbeitet, WCg=Wikimedia Commons, gemeinfrei): S. 1, 3, 5, 32: Parlamentsdirektion / Stefan Olah · S. 2: Parlamentsdirektion / Hertha Hurnaus · S. 4, 6-7: akg-images · S. 9: akg-images · 10: akg-images / Fototeca Gilardi · S. 11: akg-images · S. 17: Housefinch1787 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:We_The_People_Inscription_at_the_National_Constitution_Center.jpg), Kolorierung von Büro Rihl, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode> · S. 4, 18-19: Harris & Ewing, photographer (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LIPPMANN,_WALTER_LCCN2016862741.tif), „LIPPMANN, WALTER LCCN2016862741“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-old> · S. 20: akg / John Parrot / Stocktrek Images · S. 21: akg-images · S. 22: Heritage Images / Heritage Art / akg-images · S. 23: Aleks G ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Night-Moscow-\(w_b\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Night-Moscow-(w_b).jpg)), „Night-Moscow-(w b)“, Kolorierung von Büro Rihl, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode> · S. 4, 24-25: akg-images · S. 26: Unknown author (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Interrogatoire_de_Staps.jpg), „Interrogatoire de Staps“, Kolorierung von Büro Rihl, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode> · S. 27: Auguste Raffet creator QS:P170,Q2871385 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Staps_et_le_peloton_d'ex%C3%A9cution,_par_Raffet.jpg), „Staps et le peloton d'exécution, par Raffet“, Kolorierung von Büro Rihl, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode> · S. 28: akg-images · S. 29: akg-images · S. 30-31: Pixabay / LUM3N · Illustrationen auf S. 1, 17, 23, 32: Büro Rihl



Atterseekreis

frei denken

www.attersee-forum.at

Österreichische Post AG

Sponsoring.Post

14Z040199 S